



41323

Marktgemeinde Niederwaldkirchen

Niederwaldkirchen, am 16.12.2022

**Betreff: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage
Steuerhebesätze, Gemeindeabgaben und -gebühren**

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Marktgemeinde Niederwaldkirchen** in der am 15.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023 die Festsetzung der Hebesätze sowie der Gemeindeabgaben und -gebühren wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbetr.
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100,000	v.H.d. Freizeitwohnungspauschale
Hundeabgabe	50,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind

in den nachstehenden Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % nicht enthalten und daher hinzuzurechnen:

Wasserbezugsgebühren	2.338,000	Euro - Mindestanschlussgebühr
	2,000	Euro - Bezugsgebühr pro m ³
	2,800	Euro - Entnahme aus Hydranten pro m ³
	9,500	Euro - Pauschale pro Monat (ohne Zähler)
	100,000	Euro - Grundgebühr pro Jahr



41323

Marktgemeinde Niederwaldkirchen

	17,500	Euro - Wasserzählereinrichtung pro Jahr
	0,110	Euro - Bereitstellungsgebühr je m ² Grundfläche
Kanalbenützungsgebühren	4.292,000	Euro - Mindestanschlussgebühr
	5,110	Euro - Entsorgung pro m ³ Wasserverbrauch
	255,500	Euro - Grundgebühr pro Jahr
	50,000	Euro - Nur Niederschlagswasser (-500 m ²)
	5,110	Euro Übernahme v. Senkgrubeninhalten Nwk
	0,240	Euro Bereitstellungsgebühr je m ² Grundfläche
Abfallgebühren	146,000	Euro - 80 l Tonne (4-wöch.Abfuhr)
	175,000	Euro - 120 l Tonne
	307,000	Euro - 240 l Tonne
	980,000	Euro - 770 l Container
	1.390,000	Euro - 1100 l Container
	102,000	Euro - 1 Personenhaushalte u.ZW-Sitze
	5,000	Euro - zusätzliche Abfallsäcke

Der beschlossene Gemeindevoranschlag und die gem. § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. gefassten Beschlüsse liegen von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.niederwaldkirchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2022



Abgenommen:



Der Bürgermeister:

(Mag. Dr. Harald Haselmayr)